

Projektskizze „Ehrenamtliches Kleinprojekt“ im Rahmen der Dorfentwicklung Neukirchen

Einreichung **bis 31.08.2026** per E-Mail an die Stadt Neukirchen,
Herr Schwalm (simon.schwalm@gvv-suedlicherknuell.de)

1. Projektträger (Antragsteller)

Organisation/Institution	
Ansprechperson	
Straße, Nr.	
Ortsteil	
Telefon	
Rechtsform	

2. Bankverbindung

Kontoinhaber			
Kreditinstitut			
IBAN		BIC	

3. Projekttitle

4. Projektbeschreibung

Lage: Wo soll das Vorhaben umgesetzt werden?

Was genau soll angeschafft, umgesetzt werden? (Bitte möglichst ausführlich darstellen; bei mehreren „Bausteinen“ bitte durchnummerieren)

Für wen und für welche konkreten Aufgaben/Zwecke ist die Anschaffung bzw. Umsetzung des Vorhabens wichtig?

5. Bedeutung / Wirkung des Vorhabens

Welchem Handlungsfeld des IKEK / konkretem Ziel ist das Vorhaben zuzuordnen?

Handlungsfeld-Nr. Ziel-Nr.

Worin liegt die besondere Bedeutung des Vorhabens im Sinne der Bewertungskriterien? Welche konkrete positive Wirkung für den Antragsteller / die Stadt insgesamt wird erwartet?

6. Zeitplanung

Kann das Vorhaben kurzfristig nach Förderzusage umgesetzt werden?

Ja ☐ Nein ☐ Wenn nein, Begründung

7. Projektkosten

Gesamtkosten brutto € Gesamtkosten netto €

Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt! Ja ☐ Nein ☐

Ausgabenübersicht

Nr.	Position	Kosten € netto	Kosten € inkl. MwSt
1		€	€
2		€	€
3		€	€
4		€	€
5		€	€
6		€	€
7		€	€
8		€	€
	Summen	€	€

8. Anlagen (zwingend erforderlich!)

Pro Position im Kostenplan mindestens 2 Angebote

(Angebote von Fachfirmen oder Screenshots von Internet-Preisrecherche)

Erklärungen des Antragstellers

Mit meiner Unterschrift erkläre ich,

- dass die Finanzierung des Projektes gesichert ist. Dies beinhaltet die Vorfinanzierung der Gesamtkosten.
- mein Einverständnis, dass zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit unser Projekt auf der Webseite der Stadt und in anderen Medien veröffentlicht wird
- dass ich die Förderbedingungen sowie die Vorgaben des Fördergebers vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Insbesondere habe ich zur Kenntnis genommen,
 - dass die Bewilligung des Antrags durch den Fördergeber abzuwarten ist, bevor Anschaffungen getätigt werden.
 - dass nur die im Antrag genannten und bewilligten Maßnahmen förderfähig sind / abweichende Maßnahmen oder Investitionen ohne vorherige Zustimmung des Fördergebers nicht förderfähig sind.
 - dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Datum:

Unterschrift(en):

Wird die Institution/der Verein gemäß Satzung von mehreren Vertreter:innen gemeinsam vertreten, müssen diese gemeinsam unterschreiben.

Merkblatt zur Förderung „Ehrenamtlicher Kleinprojekte“ in Neukirchen

Im Rahmen der Dorfentwicklung in Neukirchen wird die Möglichkeit genutzt, das bürgerschaftliche Engagement in den Ortsteilen finanziell zu unterstützen. Hierzu stehen laut geltender Richtlinie Mittel zur Finanzierung ehrenamtlicher Kleinprojekte in Höhe von 24.000 € zur Verfügung.

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die **Höhe des Zuschusses je Projekt liegt bei mindestens 500 € und maximal 2.500 Euro netto**. Die über den Maximalbetrag hinausgehenden Nettokosten sowie die Mehrwertsteuer bilden den Eigenanteil. Den Anteil an den Nettokosten trägt die Stadt Neukirchen, die anfallende Mehrwertsteuer ist von den Antragstellern (Vereine/Organisationen) zu übernehmen.

Beispiel	Beispiel 1	Beispiel 2
Anschaffungspreis (brutto)	800,00 €	3.900,00 €
Anschaffungspreis (netto)	672,27 €	3.277,31 €
Zuschuss Förderung Dorfentwicklung (60 % der Nettokosten)	403,36 €	1.966,39 €
Eigenanteil		
» Restliche Nettokosten (Stadt Neukirchen)	268,91 €	1.310,92 €
» Mehrwertsteuer (Verein / Organisation)	127,73 €	622,69 €
* Gesamt	396,64 €	3.500,00 €

Antragsteller können **Vereine und Verbände, gemeinnützige Organisationen oder private Initiativen** mit Sitz in der Kommune sein.

Mit den zu fördernden Kleinprojekten soll das Dorfleben gestaltet, die Lebensqualität verbessert und die Ortskerne gestärkt werden. Gefördert werden z. B.:

- Anschaffungen/Investitionen im Einzelwert von mehr als 410 Euro
- Materialien und Geräte für ehrenamtliche Leistungen
- außerordentliche Veranstaltungen
- Beauftragung von Dritten mit Dienstleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit oder Druckkosten.

Nicht gefördert werden Ausgaben wie Verbrauchsgüter, Geschenke, Aufwandsentschädigungen und Ausgaben für den laufenden Betrieb.

Um eine Förderung zu erreichen, muss ein vollständiger Förderantrag (Projektskizze) bis zum 31.08.2026 bei der Stadt Neukirchen eingereicht werden.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte für das Jahr 2026 erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs durch die Steuerungsgruppe. Für die aufgenommenen Vorhaben erfolgt dann die Beantragung der Mittel beim Landkreis (zuständige Behörde).

Das Projekt darf erst nach Bescheidzugang begonnen bzw. beauftragt werden, z. B. Materialkauf oder Auftragsvergaben zählen bereits dazu!

Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgen erst nach Fertigstellung des Kleinprojekts.

Ergänzende Hinweise zum Ausfüllen des Förderantrags

Das angedachte Projekt muss einem der Handlungsfelder zugeordnet werden:

- Handlungsfeld 1: Ortsbildpflege Wohnstandortentwicklung
- Handlungsfeld 2: öffentliche Begegnungsstätten Daseinsfürsorge
- Handlungsfeld 3: Neuausrichtung Spiel-, Sport- und Freizeitangebote
- Handlungsfeld 4: Nahversorgung und Mobilität

Das angedachte Projekt muss mindestens zu einem der Ziele im KEK Neukirchen einen Beitrag leisten. Tragen Sie die Nummer bzw. Nummern bitte im Förderantrag ein:

Entwicklungsziele

HF 1 Ortsbildpflege und Wohnstandortentwicklung	
1.1	Stärkung der Kernstadt als Wohnstandort und Zentrum für Handel und Versorgung
1.2	Erhalt und Instandsetzung ortsbildprägender Gebäude und baulicher Strukturen in den Stadtteilen
1.3	Gestaltung von Begegnungsorten als Zentren des öffentlichen Lebens in den Kernen (Marktplatz, Dorfplätze/Treffpunkte/Stadtmauerrundweg), die zugleich auch als Informations- und Aufenthaltsorte für Touristen dienen

HF 2 Öffentliche Begegnungsstätten und Daseinsvorsorge	
2.1	Sicherung und Weiterentwicklung der lokalen Begegnungsstätten
2.2	Nachnutzung von obsoleten öffentlichen Einrichtungen (Kindergarten, Feuerwehr), Einbeziehung von Interessen der Jugend
2.3	Verbesserung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche
2.4	Unterstützung der lokalen Einzelhändler zur Wahrung der lokalen Angebotsvielfalt

HF 3 Freizeit und Tourismus	
-----------------------------	--

3.1	Optimierung und Qualifizierung des Angebotes von Spiel- und Freizeitangeboten in den Stadtteilen unter aktiver Einbeziehung der Nutzer (generationsübergreifend)
3.2	Verbesserung der Einbindung der Stadtteile in die vorhandenen Rad- und Wanderrouen sowie Erhalt und Weiterentwicklung der vorhandenen Start- und Anlaufpunkte
3.3	Vernetzung des Rad- und Fußwegenetzes zwischen den Stadtteilen
3.4	Ergänzung des Stellplatzangebotes für Wohnmobile

HF 4 Nahversorgung und Nahmobilität	
4.1	Verbesserung des Mobilitätsangebotes für die Menschen ohne eigenen Pkw sowie zur Schaffung von Alternativen zur Pkw-Nutzung; insbesondere auch Verbesserung der Radverkehrs-Infrastruktur.
4.2	Entwicklung von Pilotmaßnahmen zur Verbesserung des Grundversorgungsangebotes in den Stadtteilen.

Projektbeschreibung / Kosten

Für eine gerechte Beurteilung und Bewertung des Antrags ist es von großer Bedeutung das Vorhaben nachvollziehbar zu beschreiben. Hierzu gehört insbesondere auch die „Bedeutung / Wirkung des Vorhabens“ für den Antragsteller / die Gemeinde insgesamt.

Die Einzelpositionen / „Bausteine“ des Vorhabens sollen im Förderantrag in der Projektbeschreibung nummeriert und kurz dargestellt werden (siehe: Projektbeschreibung) und unter „Projektkosten“ mit den jeweils anfallenden Kosten aufgelistet werden.

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Kurzer Sachbericht mit Fotos
- Originalrechnungen und Zahlungsnachweise, die auf Projektträger ausgestellt sind (werden nach der Prüfung zurückgegeben)
- Ggf. eine Inventarliste

Auswahlkriterien „Ehrenamtliche Kleinprojekte“ Dorfentwicklung Neukirchen

A	Grundbedingungen zur Aufnahme	erfüllt
A1	Der Projektträger (Verein, Verband, gemeinnützige Organisation, private Initiative hat seinen Sitz innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Neukirchen	
A2	Es liegt ein vollständig ausgefüllter Projektantrag (Projektskizze) inkl. ggf. erforderlicher ergänzender Unterlagen vor.	
A3	Die angesetzten Kosten sind nachvollziehbar ermittelt und plausibel (Preisvergleiche, Vergleichsangebote).	
A4	Das Vorhaben dient unmittelbar dem Ehrenamt für die Unterstützung ihres ehrenamtlichen Projektes.	
A5	Das Vorhaben unterstützt das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die auf Grundlage des kommunalen Entwicklungskonzeptes und öffentlicher Funktion das Dorfleben gestalten, die Lebensqualität verbessern und die Ortskerne stärken wollen.	
A6	Das Vorhaben schränkt nicht die Interessen anderer Gruppen/Personen ein und ist diskriminierungsfrei (bzgl. Geschlecht, Religion, Ethnie).	
A7	Das Vorhaben steht nicht in Verbindung zu privaten Gewinnen oder Einzelinteressen.	
A8	Das Vorhaben bildet eine in sich abgeschlossene Investition/Anschaffung und kann zeitnah vom Antragsteller finanziert und umgesetzt werden.	
A9	Das Projekt ist eindeutig einem Handlungsfeld und Zeil der Dorfentwicklung aus dem IKEK der Stadt Neukirchen zuzuordnen.	

Alle Grundbedingungen müssen erfüllt sein, ansonsten ist das Projekt von der Förderung ausgeschlossen. Nachbesserungen der Projektträger/innen und Nachreichungen sind möglich.

B	Bewertungskriterien für das Ranking (jeweils Punktzahl zw. 0 und 3)	Punkte
B1	Das Vorhaben sichert (langfristig) die zukünftige Durchführung von Vereinsangeboten und/oder Veranstaltungen	
B2	Das Vorhaben dient dem Erhalt der Nutzbarkeit von Vereins-/Gemeinschaftsgebäuden bzw. der Anschaffung dringend benötigter Ausstattung.	
B3	Das Vorhaben unterstützt die Erweiterung bzw. Erhöhung der Attraktivität der Angebote und damit der Gewinnung neuer Mitglieder	
B4	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion und Integration	
B5	Das Vorhaben richtet sich auf eine Verbesserung der Jugendarbeit bzw. der Förderung des Nachwuchses in den Vereinen und Gruppen.	
B6	Das Vorhaben dient unmittelbar der Gestaltung des Ortsbildes und/oder der Bewahrung von Objekten mit Bedeutung für die Ortsgeschichte.	
B7	Das Vorhaben dient der Erweiterung eines attraktiven Freizeitangebotes in den Ortsteilen.	
B8	Das Vorhaben wirkt positiv im Sinne der Nachhaltigkeit (Nutzung nachhaltiger, ökologisch hergestellter, fair gehandelter Produkte, Beitrag zum Klimaschutz bzw. Klimaanpassung)	
B9	Das Projekt kommt mehreren Vereinen/Gruppen zugute	

Regelung bzgl. Einreichen mehrerer Anträge in einem Antragsjahr

Sollte ein Verein / eine Gruppe im laufenden Antragsjahr mehr als ein Vorhaben beantragen, findet zunächst nur die Maßnahme mit der höchsten Punktzahl Berücksichtigung. In Ausnahmen kann bei Erreichen einer ebenfalls hohen Punktzahl ein zweites Projekt Berücksichtigung finden. Hierüber entscheidet die Steuerungsgruppe nach Vorliegen und Bewertung der weiteren Projektanträge.

Grundsätzlich ist gewünscht, dass Vereine / Gruppen, die mehrere Anträge einreichen, eine eigene Priorisierung (Rangfolgenbildung) der Projekte abgeben.